

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1966)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zur Revision unserer Bundesverfassung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938524>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

cischen Parolen. Die Demokratie befand sich in keiner glück-  
liche "Verkaufswöche finnischer Waren". Die belebteste Ge-  
schäftsstrasse der Stadt wird mit finnischen Emblemen deko-  
riert, das Opernballett der finnischen Hauptstadt besucht  
Lausanne, wahrscheinlich auch die Musikkapelle der Garnison  
Helsinki. Der 12. September wurde zum "Tag Finnlands" erklärt.  
Alles in allem werden die verschiedenen Veranstaltungen das  
bisher umfangreichste Finnland-Programm ergeben, das je in der  
Schweiz gezeigt wurde.

Die Begehrungen der "Erneuerung", der mit dem Ziel der  
sozialen Erneuerung, Willens und Widersprüchen einher - den  
Willen zu eigenständigen Lösungen so gut wie die blinden und  
lautstarken Anpasserrei. \*\*\*\*\*

Gegen dieses Zwielicht hat schliesslich das Schicksal des Anlaufs  
besiegelt. Da nicht zu klären war, welche Tendenzen die beiden  
auf schwingen würden, sagte man im Zweifel lieber Nein. In einer  
unzulässlichen Ordnung factz Zur Revision unserer Bundes-  
bewenden zu lassen, war der Konservativen  
auf einen Versuch zu werfen, aus dem es sich nichts mehr  
schiene.

Das Begehr nach einer Totalrevision unserer Bundesverfassung  
verdichtet sich mehr und mehr zu ganz klaren Anträgen an den  
Bundesrat. Das Liechtensteiner Volksblatt hat in seiner Ausgabe  
vom 30. Juni eine grössere Stellungnahme zu diesem Problem  
veröffentlicht und zwar aus der Feder des schweizerischen  
Mitarbeiters des Liechtensteiner Volksblattes, Walther Stauffer  
aus Genf.

Im Ständerat - man ist zu sagen versucht: ausgerechnet im  
Ständerat - hat ein Politiker eine Parole ausgegeben, die viele  
Diskussionen auslösen wird. Der Solothurner Karl Obrecht for-  
derte Vorbereitungen auf eine Totalrevision der Bundesverfassung.  
In seiner Motion steht der Satz zu lesen: "Das Schweizervolk, in  
dem eine bedauerliche politische Unzufriedenheit um sich greift,  
scheint dringend einer grossen und konstruktiven politischen  
Aufgabe zu bedürfen". In der Neugestaltung unseres staatlichen  
Grundgesetzes sieht Obrecht diese Aufgabe.

Der Vorstoss im Ständerat folgt - ähnliche Interventionen der  
Nationalräte Albert Oeri und Urs Dietschi sind Episode geblieben -  
dem letzten Versuch, eine Totalrevision herbeizuführen, im Ab-  
stand von ziemlich genau dreissig Jahren. Am 8. September 1935  
haben Volk und Stände das nämliche Begehr mit erstaunlicher  
Wucht verworfen: Den rund 194'000 Ja standen gute 510'000 Nein  
entgegen, und nur die Stände Wallis und Freiburg und die beiden  
Halbkantone Obwalden und Appenzell-Innerrhoden brachten befür-  
wortende Mehrheiten auf. Einen Entscheid von solcher Klarheit  
hatten weder Freunde noch Gegner einer Revision erwartet.

Die ältere und auch die mittlere Generation werden sich der  
innerpolitischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte der  
dreissiger Jahre noch gut entsinnen. "Erneuerung" war damals  
die gängigste und freilich auch die fragwürdigste aller poli-

tischen Parolen. Die Demokratie befand sich in keiner glücklichen Verfassung. Von einer "bedauerlichen Unzufriedenheit", die mit der Bewältigung einer "grossen und konstruktiven Aufgabe" zu überwinden sei, war mit Fug zu reden. Nur existierte das Wort "Erneuerung" in zwei Ausgaben: einer redlich schweizerischen und einer importierten. Nationalsozialismus und Faschismus waren in voller Entfaltung. Unter den Befürwortern einer Totalrevision gab es nicht wenige, die sich vom "neuen politischen Stil" in Nord und Süd gewaltig hatten imponieren lassen. Mithin schloss der Begriff der "Erneuerung", der mit dem Revisionsbegehren verbunden war, Vieles und Widerspruchsvolles ein - den Willen zu eigenständigen Lösungen so gut wie die blinde und lautstarke Anpasserei.

Genau diese Zwielicht hat schliesslich das Schicksal des Anlaufs besiegelt. Da nicht zu klären war, welche Tendenzen zuletzt oben-auf schwingen würden, sagte man im Zweifel lieber Nein. Mit einer unzulänglichen Ordnung fortzuleben und es bei kleinen Revisionen bewenden zu lassen, war dem Wagnis noch immer vorzuziehen, sich auf einen Versuch zu werfen, für den die Zeit noch nicht reif schien.

Der neue Vorstoss erfolgt unter grundlegend veränderten innen- und aussenpolitischen Verhältnissen. Dennoch hat er mit dem Versuch von 1935 einen wichtigen gemeinsamen Zug: Von geschlossenen Vorstellungen über die Struktur der neuen Verfassung ist auch jetzt keine Rede, und über wichtige Gebiete, die in die Revision einzubeziehen wären, hat die Diskussion kaum erst begonnen. Zur Einsicht, dass unser staatliches Grundgesetz nicht mehr genügt, hat also jene andere zu kommen, dass wir vorerst eine Auslegeordnung und ein erdauertes Einvernehmen über die Marschrichtung brauchen. Intensität und Sorgfalt in diesen ausgedehnten und schwierigen Vorarbeiten werden über das Schicksal des neuen Anlaufs entscheiden. So viel zumindest war aus dem letzten Versuch zu lernen.

Seit der Totalrevision von 1874 haben Volk und Stände in 67 Abstimmungen die Bundesverfassung geändert und ergänzt. Die nächste Änderung der Bundesverfassung soll mit der Eidg-Volksabstimmung am 16. Oktober 1966 durchgeführt werden, anlässlich welcher ein neuer Verfassungsartikel für die Schweizer im Ausland eingeführt werden soll. Auf diese Abstimmung werden wir noch darauf zurückkommen.

Es wäre bei dieser Gelegenheit eventuell interessant zu wissen, wie sich die Liechtenstein-Schweizer zu einer Totalrevision unserer Bundesverfassung stellen. Wir laden deshalb unsere Landsleute in Liechtenstein herzlich ein, uns ihre Auffassung zu diesem Thema bekanntzugeben. Ihre Antworten werden bestimmt einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Frage einer Totalrevision der Bundesverfassung bilden. Ihre Antworten erbitten wir an die Adresse: Schweizer-Verein in Liechtenstein, Postfach 108, 9490 Vaduz.